

Sitzung vom 15. September 2020

Beschl. Nr. **2020-212**

F4.7.7 Voranschläge

Festsetzung des Budgets 2021; Antrag an den Grossen Gemeinderat

Erfolgsrechnung

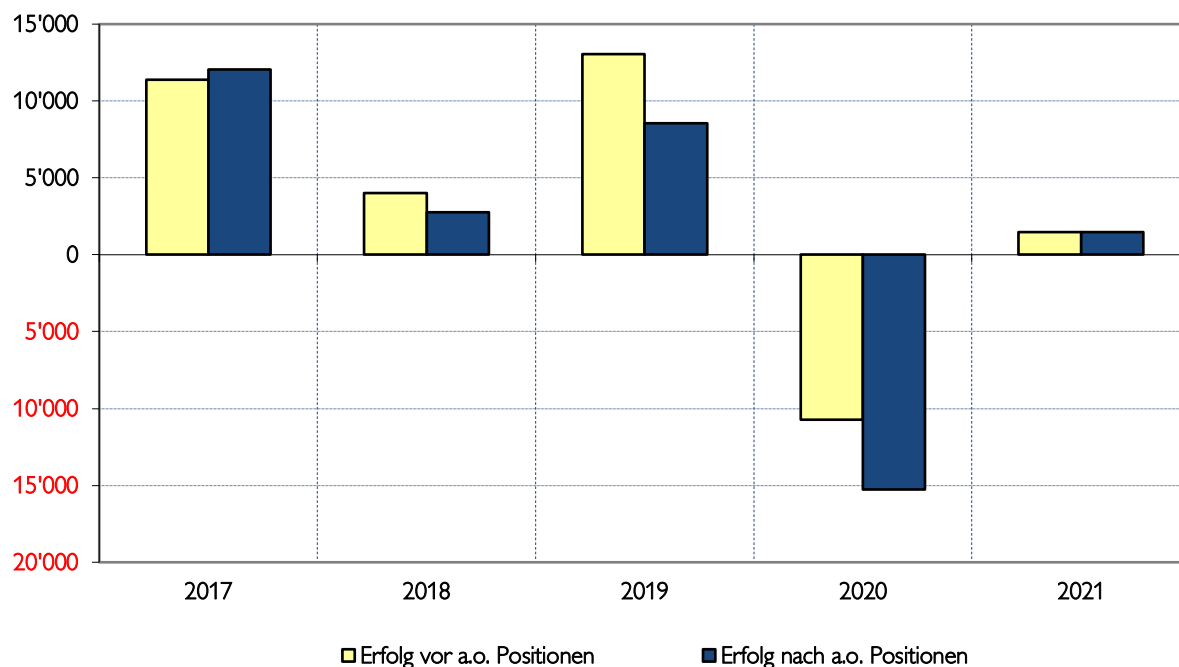
Das Budget 2021 der Stadt Adliswil sieht bei einem Umsatz von knapp 143 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken vor.

Die derzeitige Wirtschaftslage hinterlässt Spuren im Haushalt der Stadt Adliswil. Der Stadtrat hat aufgrund der aktuellen Prämissen das Budget 2021 erstellt. Es wird mit rückläufigen Steuererträgen, Mehrkosten in der wirtschaftlichen Hilfe und höheren Investitionsfolgekosten aus den realisierten Neubauprojekten gerechnet.

Die Einwohnerzahl von Adliswil wird bis Ende 2021 auf 19'100 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Die Zunahme führt zu höheren Schülerzahlen und entsprechendem Infrastrukturbedarf, was sich mit Mehrausgaben im Budget 2021 niederschlägt.

Der bisherige steigende Trend bei den Fiskalerträgen setzt sich im Jahr 2021 nicht mehr fort. Es wird mit Mindererträgen von 7,5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2020 gerechnet. Dieser Rückgang ist vor allem auf die juristischen Personen zurückzuführen.

Werte (in CHF 1'000): 2017 - 2019 Ist-Zahlen, 2020 und 2021 Prognosen



Um dem Risiko von stärker einbrechenden Steuereinnahmen gerecht zu werden, plant der Stadtrat trotz Ertragsüberschuss keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen.

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Wie in den vorangehenden Jahren werden auch für das Jahr 2021 ausserordentlich hohe Investitionen realisiert. Die budgetierte Investitionssumme beläuft sich auf rund 51 Mio. Franken (Vorjahr 71 Mio. Franken). Diese ist auf die bereits bewilligten Grossprojekte wie das Schulhaus Sonnenberg, den Bushof mit Parkhaus, die Hallenbadsanierung und das Stadthaus zurückzuführen. In seiner mittelfristigen Finanzplanung geht der Stadtrat davon aus, dass ab dem Jahr 2022 das Investitionsvolumen merklich sinken wird.

Steuerfuss

Der aktuelle und in der Planung eingesetzte Steuerfuss von 100 % liegt derzeit im kantonalen Steuerfussmittel.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der daraus resultierenden Verschuldung müsste eine Steuerfusserhöhung in Betracht gezogen werden. Der Stadtrat will jedoch in der aktuellen Wirtschaftslage die Steuerzahler nicht zusätzlich belasten. Die momentanen Verhältnisse auf den Kapitalmärkten erlauben der öffentlichen Hand, Kapital zu äusserst günstigen Konditionen langfristig zu beschaffen. Der Stadtrat will diese Situation nutzen und den erhöhten Finanzierungsbedarf durch Fremdkapital statt durch Steuererhöhung decken.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2021 unverändert bei 100 % zu belassen.

Finanzlage

Der budgetierte Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital wird gemäss Planung per Ende 2021 die Summe von rund 71 Mio. Franken erreichen. Dieser Betrag liegt über der empfohlenen Richtgrösse eines Jahressteuerertrags, welcher in der Stadt Adliswil rund 53 Mio. Franken beträgt.

In den letzten Jahren schloss die Erfolgsrechnung der Stadt Adliswil positiv ab. Der Stadtrat verfolgt weiterhin das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes und eines konstanten Steuerfusses. Dies kann im Jahr 2021 gemäss Planung erreicht werden.

Der Stadtrat wird in seiner mittelfristigen Finanzplanung die Situation im Auge behalten und die Lage regelmässig neu beurteilen.

Produktgruppen

Das Budget 2021 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktgruppe	2019	2020	2021	Budget/Budget	
				in CHF	in %
A Behörden und politische Rechte	-1'877'168	-2'118'563	-2'062'793	55'770	3%
B Kultur und Bibliothek	-910'827	-986'573	-955'693	30'880	3%
C Einwohnerkontakte	-1'352'535	-1'520'653	-1'476'757	43'896	3%
D Finanzen	2'841'295	3'857'617	2'816'150	-1'041'467	-27%
E Steuern	92'123'392	91'330'915	88'947'668	-2'383'247	-3%
F Raumplanung	-313'044	-932'947	-902'887	30'060	3%
G Verkehr	-4'676'861	-5'521'099	-4'931'167	589'932	11%
H Ver- und Entsorgung	2'314'949	3'180'627	3'464'019	283'392	9%
I Landschaft	-1'304'313	-1'486'114	-1'442'933	43'181	3%
J Sicherheit und Gesundheit	-3'938'705	-3'935'646	-3'727'601	208'045	5%
K Sport, Sportanlagen	-2'735'742	-3'238'741	-3'627'683	-388'942	-12%
L Soziale Sicherung	-23'410'046	-23'555'829	-23'409'771	146'058	1%
M Soziale DL und Beratung	-1'099'140	-1'413'406	-1'350'590	62'816	4%
N Volksschule	-32'715'143	-37'754'992	-38'328'892	-573'900	-2%
O Spezielle Förderungen	-5'764'327	-5'984'406	-5'987'128	-2'722	0%
P Schullergänzende Leistungen	-2'012'566	-2'341'290	-2'333'942	7'348	0%
Total Produktgruppen	15'169'218	7'578'900	4'690'000	-2'888'900	38%
Einlagen/Entnahme aus Legate und Stiftungen	-40'207	11'000	12'500	1'500	14%
Veränd. Spezialfinanzierung	-2'087'531	-2'869'900	-3'239'500	-369'600	-13%
Einlage in finanzpolitische Reserve	-4'500'000	-4'500'000	0	4'500'000	
E R F O L G	8'541'481	220'000	1'463'000	1'243'000	565%

Die im Juli 2020 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2021 des Grossen Gemeinderats (inkl. allfälligen Änderungen) sind in die Budgetierung 2021 eingeflossen.

Veränderungen zum Vorjahresbudget	Betrag in Mio.	
Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.		
Ertragsüberschuss Budget 2020 (vor. a.o. Positionen)		4,720
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Sach- und übriger Betriebsaufwand ¹⁾	0,897	
Finanzaufwand	0,020	
Transferaufwand ²⁾	4,445	
Höhere Entgelte ³⁾	0,346	
Mehr Finanzerträge	0,106	
Höhere Transfererträge ⁴⁾	0,354	6,168
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand ⁵⁾	-0,511	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁶⁾	-0,920	
Fiskalertrag ⁷⁾	-7,547	
Regalien und Konzessionen	-0,004	
Mindereinnahmen bei verschiedenen Erträgen	-0,075	
Veränderungen Spezialfinanzierungen ⁸⁾	-0,368	-9'425
Ertragsüberschuss Budget 2021 (vor a.o. Positionen)		1,463
Einlage in die finanzpolitische Reserve		-0,000
Ertragsüberschuss Budget 2021 (nach a.o. Positionen)		1,463

- 1) Weniger Dienstleistungen Dritter, wegfallende Mietaufwendungen infolge Bezug Stadthaus, weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial, tiefere Anschaffungen
- 2) Tiefere Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich aufgrund Mindereinnahmen bei den Fiskalerträgen
- 3) Höhere Gebühren Baubehörde und Einwohnerwesen, höhere Taxen Kinderhaus, mehr Rückerstattungen in der Schulgesundheit
- 4) Höhere Rückerstattungen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, neuer Unterstützungsbeitrag STAF
- 5) Mehraufwand bei den Löhnen der Lehrpersonen und den damit verbundenen Sozialleistungen
- 6) Abschreibungen neue Schulhäuser Dietlimoos und Sonnenberg, Hallenbad und Stadthaus
- 7) Mindererträge bei den juristischen Personen
- 8) Höhere Einlage in die Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe infolge höherer Benützungsgebühren

Zielsetzungen für das Budget 2021

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben erlassen:

- Der Steuerfuss soll im Jahr 2021 unverändert bei 100 % belassen werden.

- In der Planperiode 2020 – 2024 ist ein Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt von mindestens 0 % zu erreichen.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden mit dem HRM2 ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert.

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve muss budgetiert werden. Eine Einlage darf nur budgetiert werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Weist das Budget einen Aufwandüberschuss auf, ist der Steuerfuss entsprechend höher festzusetzen.

In der Jahresrechnung ist eine budgetierte Einlage in die Reserve unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve muss nicht budgetiert werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Steuererträge beantragt der Stadtrat trotz positivem Budgetergebnis 2021 keine Einlage in die finanzpolitische Reserve. Der mutmassliche Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken soll vollumfänglich dem Eigenkapital gutschreiben werden und so den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung besser sicherstellen.

Schuldenobergrenze

Der Investitionsbedarf Adliswils wird im Jahr 2020 und 2021 sehr hoch bleiben. Gegenüber dem letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 kann die bisherige Zielsetzung mit einer 20-prozentigen Selbstfinanzierung nicht beibehalten werden.

Der Stadtrat definiert die mittelfristige Zielsetzung für den steuerfinanzierten Haushalt deshalb neu an der vom Grossen Gemeinderat geforderten Schuldenobergrenze. Darin wird festgehalten, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen. Dies wird aufgrund des prognostizierten Einbruchs an Steuererträgen im Jahr 2021 um 2 Mio. Franken verfehlt.

2 Jahreserträge der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	120'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>-122'000</u>
Einhaltung Schuldenobergrenze	-2'000

Interne Verzinsung

Gemäss § 36 der Gemeindeverordnung sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interner Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2021 wie folgt fest:

- Das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 1 % verzinst (Vorjahreswert: 1,75 %). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
- Die Kontokorrente mit dem Zweckverband ARA Sihltal und der Stiftung Adliswiler Jugend werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 1 % verzinst (Vorjahreswert: 1,75 %).
- Das Kontokorrent mit der Pensionskasse der Stadt Adliswil wird zum Hypothekarsatz für erste variable Hypotheken der Zürcher Kantonalbank von 2,5 % (Vorjahreswert: 2,5 %) verzinst.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 101 Gemeindegesetz sowie auf Art. 33a Ziff. 1 und 2 und Art. 47 Ziff. 4 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2021 werden gemäss den Erwägungen auf 1 % bzw. 2,5 % festgelegt.
- 2 Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) des Jahres 2021 wird auf CHF 52'800'000 geschätzt.
- 3 Das vorliegende Budget für das Jahr 2021 wird zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.
- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Budget 2021 der Stadt Adliswil wie folgt zu beschliessen: Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'062'793 bewilligt.
 - 4.2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 955'693 bewilligt.
 - 4.3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtamman- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'476'757 bewilligt.
 - 4.4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 2'816'150 bewilligt.

- 4.5 Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 88'947'668 bewilligt.
- 4.6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 902'887 bewilligt.
- 4.7 Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'931'167 bewilligt.
- 4.8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'464'019 bewilligt.
- 4.9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'442'993 bewilligt.
- 4.10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'727'601 bewilligt.
- 4.11 Für die Produktgruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'627'683 bewilligt.
- 4.12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur Sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'409'771 bewilligt.
- 4.13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'350'590 bewilligt.
- 4.14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 38'328'892 bewilligt.
- 4.15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'987'128 bewilligt.
- 4.16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'333'942 bewilligt.
- 4.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 55'627'000 und Einnahmen von CHF 4'395'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 51'232'000 wird bewilligt.
- 4.18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 255'000 und Einnahmen von CHF 200'000 mit einer Nettoausgabe von CHF 55'000 wird bewilligt.

- 4.19 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 100 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- 4.20 Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1'463'000 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
- 4.21 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- 5 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Grossen Gemeinderat
 - 7.2 Stadtrat
 - 7.3 Stadtschreiber
 - 7.4 Ressortleitende
 - 7.5 Abteilungs- und Betriebsleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber